

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

in

Reichsamt des Innern.

In beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen.

XXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 10. Mai 1895.

N^o 19.

Inhalt: 1. **Konulat-Wesen:** Ernennung; — Ermächtigung zur Vernehmung von Konsulats-Offizern; — Exequatur-Ertheilung Seite 141
2. **Konulate:** Status der deutschen Konsulats-Offiziere April 1895 142
3. **Pol- und Konsul-Wesen:** Beförderung von Statthaltern 143

Beiträge: — **Erklärung** an dem Reichskonsulats-Beauftragten betr. einen Statthalter-Kontrakt; — **Konstatierung** einer zur Folgenvermeidung des allgemeinen Konsulats-Verordnungsartikels ermächtigten Firma 144
4. **Polizei-Wesen:** Aufnahme von Wählern auf dem Reichstages 145

I. K o n s u l a t - W e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Konsul Dr. Knappe zum Konsul in Canton zu ernennen geruht.

Dem mit der Vertretung des beurlaubten kaiserlichen Konsuls in Kyo beauftragten General-Konsul Schmidt-Leda ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats in Kyo und für die Dauer seiner künftigen Geschäftsführung die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Urtheilssprüche von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutscher Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Namens des Reichs ist das Exequatur ertheilt worden:
dem zum kaiserlich russischen General-Konsul mit dem Amtssitze in Frankfurt a/M. ernannten
Kollegienrath, Kammerherrn Spello von Baumgarten
und
dem zum neugriechischen Konsul in Danzig für die Provinz Weispotschen ernannten Herrn
Heinrich Brandt.